

# Leitfaden zum Ergänzungsmodul Praktikum für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Instituts für Medienkultur und Theater

Stand: 11.01.2017

## Gültig für:

### Neue Prüfungsordnungen

2-Fach-BA: EM 1  
Verbund-BA: EM 1a  
1-Fach-MA: EM 1.1  
2-Fach-MA: EM 1  
Verbund-MA: EM 1a

### Alte Prüfungsordnungen

2-Fach-BA: EM 1  
Verbund-BA: EM 3

**Die folgenden Angaben gelten für alle oben aufgeführten Studiengänge. Studiengangsspezifische Absätze sind innerhalb der einzelnen Abschnitte besonders kenntlich gemacht.**

## Inhalt

1. Praktikum.....	2
1.1. Inhalt des Moduls .....	2
1.2. Ziele des Praktikums und zu erwerbende Kompetenzen .....	2
1.3. Vergabe von Leistungspunkten.....	2
2. Praktikumsbericht .....	3
2.1. Ziel des Praktikumsberichts .....	3
2.2. Umfang, Aufbau und äußere Form.....	4
2.2.1. Deckblatt.....	4
2.2.2. Inhaltsverzeichnis .....	4
2.2.3. Hauptteil.....	4
2.2.4. Anlagen.....	5
3. Leistungsverbuchung.....	5

# 1. Praktikum

## 1.1. Inhalt des Moduls

Das Ergänzungsmodul Praktikum bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse in der konkreten Praxisarbeit anzuwenden und je nach persönlichem Interesse auszubauen bzw. neue Felder zu erschließen. Dazu absolvieren Sie ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einem studiengangsrelevanten Bereich (z.B. Fernsehen, Film, Hörfunk, Theater, Kulturmanagement, Journalismus etc.). Ein abschließender Bericht dient der Reflexion über die eigenen Stärken und Schwächen, den Arbeitsalltag sowie mögliche Berufsfelder.

## 1.2. Ziele des Praktikums und zu erwerbende Kompetenzen

Sie...

- haben einen Einblick in die lokale Medienlandschaft und ihre verschiedenen Berufsfelder.
- haben vertiefte Erfahrungen mit der eigenständigen Organisation einer längeren Tätigkeit (wie beispielsweise der Koordination des Praktikums und der Integration in Ihr Studium).
- haben Erfahrungen mit Bewerbungsprozessen.
- können Ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen besser einschätzen.
- können Ihre fachlichen Kompetenzen im Arbeitsalltag in der Medienbranche produktiv machen.
- konnten berufliche Kontakte knüpfen.
- können Ihre Erfahrungen und ihr Verständnis eines Tätigkeitsfeldes in einem Bericht präsentieren und reflektieren.

## 1.3. Vergabe von Leistungspunkten

Ihnen werden für die Suche nach einem Praktikumsplatz, das sechswöchige Praktikum bei voller Arbeitszeit und den dazugehörigen Praktikumsbericht (mit vorliegender Praktikumsbescheinigung) insgesamt 12 LP/CP angerechnet. Bitte beachten Sie dazu insbesondere die Punkte 1.4 sowie 3.

## 1.4. Formale Anforderungen

Als studiengangsrelevante Praktikumsgeber gelten

- Medienunternehmen bzw. -konzerne (z.B. Fernsehen, Film, Hörfunk, Zeitung, Musik, Computerspiel)
- Kultureinrichtungen (z.B. Theater, Museum)
- Dienstleistungsunternehmen der Medienbranche (z.B. Werbe-, Marketing- oder Internetagentur)
- Einschlägig medienbezogene Stellen innerhalb diverser öffentlicher oder privater Organisationen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Medienreferat)

Sprechen Sie im Zweifelsfall Ihr Praktikum bitte vorher mit dem/der zuständigen MitarbeiterIn am Institut ab.

Es muss mindestens eine Praktikumsdauer von sechs Wochen bei 40 Wochenarbeitsstunden nachgewiesen werden. Bei einer geringeren Wochenstundenzahl verlängert sich das Praktikum entsprechend (z.B. 12 Wochen bei 20 Wochenarbeitsstunden), wobei eine Mindestanzahl von 15 Wochenarbeitsstunden nicht unterschritten werden darf. Möglich ist die Aufsplittung des Praktikums in höchstens zwei Teilpraktika, die gemeinsam die Mindeststundenzahl von 240 ergeben. Die oben gemachten Angaben sind die zeitlichen Mindestanforderungen, umfangreichere Praktika sind selbstverständlich zulässig.

Nebentätigkeiten während des Studiums (z.B. studentische Hilfskraftstellen) können als Praktikum anerkannt werden, insofern sie entsprechend der obigen Angaben als studiengangsrelevant einzustufen sind und sie die zeitlichen Mindestanforderungen erfüllen. Während der Vorlesungszeiten besteht dabei eine reduzierte Mindestzahl von fünf Wochenarbeitsstunden. Über die Anerkennung entscheidet der/die zuständige MitarbeiterIn am Institut. In allen anderen Belangen (insbesondere der Anfertigung des Berichts) gelten die gleichen Vorgaben.

Darüber hinaus können Sie sich jedes Praktikum und/oder jeden Praktikumsplatz in aufbauenden Studiengängen nur einmal als Leistung anrechnen lassen. Das Absolvieren von Bachelor- und Masterpraktikum innerhalb der gleichen Organisation (Unternehmen/Einrichtung/Institution/Behörde) ist damit nicht möglich.

Für die **BA-Studiengänge** gilt:

Vor dem Studium geleistete Praktika, Berufsausbildungen, Dienste (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr) können anerkannt werden, insofern sie entsprechend der obigen Angaben als studiengangsrelevant einzustufen sind und sie die zeitlichen Mindestanforderungen erfüllen. Über die Anerkennung entscheidet der/die zuständige MitarbeiterIn am Institut. In allen anderen Belangen (insbesondere der Anfertigung des Berichts) gelten die gleichen Vorgaben.

Für die **MA-Studiengänge** gilt:

Ein Praktikum kann nur dann angerechnet werden, wenn es bei Antritt des Masterstudiums nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

## **2. Praktikumsbericht**

### **2.1. Ziel des Praktikumsberichts**

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion eigener Erfahrungen in professionellen Handlungsfeldern. Auch die Frage danach, welche Fähigkeiten / Kenntnisse aus dem Studium Anwendung finden und welche überfachlichen (Schlüssel-)Qualifikationen eingesetzt bzw. erworben werden konnten, sollten bei der Abfassung des Berichts Beachtung finden. Der Praktikumsbericht muss in deutscher Sprache abgefasst werden.

## 2.2. Umfang, Aufbau und äußere Form

Für die **neuen BA- und MA-Studiengänge** gilt:

Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von 6 Seiten.

Für die **alten BA-Studiengänge** gilt:

Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von 5 bis max. 7 Seiten.

Für **alle Studiengänge** gilt:

Firmeninterne Tätigkeitsnachweise, Zeitungsartikel, Broschüren etc. zählen nicht als Teile des Berichts, werden aber als Anhang hinzugefügt. Beachten Sie das Stylesheet des Instituts für Medienkultur und Theater.

### 2.2.1. Deckblatt

Auf dem Deckblatt sind folgende Informationen anzugeben:

- Name
- Matrikelnummer
- Aktuelle Anschrift/Telefonnummer/Email-Adresse
- Studiengang, Fächerkombination und neue oder alte PO

**Bitte vergessen Sie insbesondere die Angaben zur PO nicht! Dadurch vermeiden Sie Rückfragen und erhebliche Verzögerungen bei der Leistungsverbuchung.**

- Semesterzahl

### 2.2.2. Inhaltsverzeichnis

Der Praktikumsbericht muss übersichtlich gegliedert und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein, in dem die Kapitel und Unterkapitel und die hinzugefügten Anlagen mit Seitenzahlen aufgeführt sind.

### 2.2.3. Hauptteil

Der Praktikumsplatz und die gemachten Erfahrungen sollen zusammenfassend beschrieben werden. Nicht die detaillierte Dokumentation aller ausgeführten Tätigkeiten, sondern die Eingrenzung auf relevante Aspekte und der Bezug zum Studium sind wesentlich. Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

#### **Unternehmensporträt:**

Informationen über das Unternehmen / den Betrieb / die Einrichtung (z.B. Mitarbeiterzahl, Gesellschaftsform, Kundengruppen, Unternehmensstruktur, Standorte etc.)

#### **Verlauf des Praktikums:**

- Bewerbungsverfahren
- Zeitraum und Dauer des Praktikums
- Vorstellung der Abteilung, in der das Praktikum stattfand

- Zusammenarbeit mit MentorIn, Vorgesetzten und KollegInnen
- Beschreibung der Tätigkeitsfelder, Einsatzbereiche, Projekte, Aufgaben
- Herausforderungen, beeindruckende Erlebnisse
- Beziehung der Praktikumsinhalte zum Studium

#### **Bewertung des Praktikums:**

- Welchen Stellenwert hat das Praktikum für Ihr Studium?
- Was hat Ihnen gefallen?
- Was könnte verbessert werden?
- Würden Sie Ihren Praktikumsplatz anderen Studierenden weiterempfehlen?

#### **2.2.4. Anlagen**

Dem Bericht ist eine Bescheinigung beizufügen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang Sie das Praktikum absolviert haben. Dabei muss eindeutig zu ersehen sein, dass die unter 1.4 genannten Voraussetzungen (Wochenarbeitsstunden und Gesamtarbeitsstunden) erfüllt wurden. Wir empfehlen Ihnen, sich diese Praktikumsbescheinigung vom Arbeitgeber ausstellen zu lassen. Andere Dokumente, etwa Verträge oder Zeugnisse, weisen die zeitlichen Angaben zumeist nicht wie gefordert aus.

Ausnahmen bilden mehrjährige Arbeitsverträge inkl. etwaiger Abschlusszeugnisse (etwa Berufsausbildung) oder Bescheinigungen abgeleiteter Dienste, da hier die Erfüllung der Mindestarbeitsstundenzahl durch die Art der Beschäftigung als gesichert gelten kann.

Für Rückfragen muss eine Kontaktperson angegeben werden.

Sinnvoll ist das Beifügen von Arbeitsproben im Anhang, wenn dies möglich ist und seitens des Unternehmens/Betriebs/der Einrichtung genehmigt wird.

### **3. Leistungsverbuchung**

Für die **neuen BA- und MA-Studiengänge** gilt:

Für die Verbuchung der Leistung müssen Sie sich auf KLIPS 2 sowohl für die entsprechende **Veranstaltung (unterteilt nach BA und MA)** als auch die **Modulprüfung** anmelden. Bitte beachten Sie, dass die Praktikums-Modulprüfung vom Beginn der Prüfungsphase eines Semesters bis zu einem Zeitpunkt kurz vor Semesterende verfügbar ist. **Aus technischen Gründen kann die Verbuchung der Leistungspunkte erst nach dem Abschluss der Prüfungsphase erfolgen; das ist dann in der Regel am Anfang des darauffolgenden Semesters. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Planung Ihres Studienverlaufs!**

Erst wenn Sie sich auch für die Modulprüfung anmelden konnten, geben Sie bitte den Praktikumsbericht inkl. der Praktikumsbescheinigung im Geschäftszimmer des Instituts ab.

Für die **alten BA-Studiengänge** gilt:

Der Praktikumsbericht inkl. der Praktikumsbescheinigung kann zu jeder Zeit Ihres Studiums im Geschäftszimmer des Instituts eingereicht werden. Sie müssen aber mit einer Bearbeitungszeit rechnen, bevor die Leistung in KLIPS verbucht wird. Beachten Sie außerdem, dass Ihnen die Verbuchung der Leistung in KLIPS nicht automatisch mitgeteilt wird; sehen Sie daher bitte eigenständig in Ihrem Account nach.